

BM Böhling erläutert, dass zur Sicherung der Planungsabsichten für die planerische Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Für den in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten Bereich ist der Flächennutzungsplan zu ändern.
Die Darstellung "Flächen für die Landwirtschaft" ist in "Gewerbliche Bauflächen (G-Flächen)" zu ändern.
Die Darstellung "Dorfgebiet" entlang der Roffhausener Landstraße ist in ihrem Bestand zu übernehmen.